

Anlage TOP 9.4.

Tessmer, Robert

Von: Reuter, Birgit
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2013 11:21
An: 'Christian Schubbert-von Hobe (Christian.Schubbert@gruene-ahrensburg.de) (Christian.Schubbert@gruene-ahrensburg.de)'
Cc: Tessmer, Robert
Betreff: Behandlung der Straßennamensgebung im BKSA
Anlagen: 10_01_Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg 09-01-2013.pdf

Hallo Herr Schubbert,

anbei die Zuständigkeitsordnung. Es handelt sich um die Aufgaben, die von der STV endgültig an den BKSA zur Entscheidung übertragen worden sind. Deshalb ist die Straßennamensgebung nicht aufgeführt.

Insofern ist § 8 der Hauptsatzung maßgebend. Der BKSA ist danach zuständig für Bildungsangelegenheiten, Kultur- und Gemeinschaftspflege und Sportangelegenheiten. Dies könnte im weitesten Sinne auch die Straßennamensgebung mit umfassen. Beim BPA fällt dies unter Verkehrsangelegenheiten (als Baulastträger)

Gem. § 46 Abs. 12 Satz 3 der Gemeindeordnung muss abweichend von § 34 Abs. 4 Satz 3 der Vorsitzende eine Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen, wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, der Hauptausschuss oder ein Ausschussmitglied dies verlangt.

Somit haben Sie auch als Ausschussmitglied das Recht eine Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen und den Tagesordnungspunkt auch im BKSA behandeln zu lassen, die Federführung sollte beim BPA verbleiben.

Mit freundlichem Gruß
gez. Birgit Reuter
(Gremienarbeit/Controlling/Berichtswesen)
Stadt Ahrensburg
Stabsstelle
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel. 04102/77150
E-Mail: Birgit.Reuter@Ahrensburg.de